

Entwurf zur Änderung der Satzung; Vereinigung mit dem Schachclub Turm Emsdetten e. V.

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung beschließt die Vereinssatzung in der nachfolgenden Fassung.

Begründung

Der Gesamtvorstand hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2016 beschlossen, die Voraussetzungen schaffen zu wollen, den Verein mit dem Schachclub Turm (SKT) Emsdetten e. V. zu vereinigen.

Auf Ebene der geschäftsführenden Vorstände beider Vereine besteht dabei Einigkeit, dass zur Vermeidung des arbeits- und kostenintensiven Wegs über das Umwandlungsgesetz der Weg über die Regelungen des Vereinsrechts gewählt werden soll. Hierzu soll die Mitgliederversammlung per Beschluss den beitragswilligen Mitgliedern des SKT Emsdetten e. V. en bloc den Beitritt zum Verein genehmigen. Nach dem Übertritt seiner Mitglieder kann der dortige geschäftsführende Vorstand die Auflösung und Liquidation des SKT Emsdetten e. V. initiieren. Es soll dabei ein Weg gewählt werden, der eine Rechtsnachfolge ausschließt (keine Anfallberechtigung nach § 45 BGB).

Die Vereinigung der Vereine soll auch auf Satzungsebene nachvollziehbar sein. In diesem Rahmen muss die Frage beantwortet werden, welchen Namen der Verein zukünftig führt. Als kleinster gemeinsamer Nenner könnte zur sprachlichen Anpassung die Bezeichnung "Schachclub" gewählt werden. Ergänzend werden im Vorstand der bisherige "Stellvertreter", "Spielleiter" und "Jugendwart" in "Stellvertretenden Vorsitzenden", "Turnierleiter" und "Jugendleiter" umbenannt.

Ferner erfolgt eine inhaltliche Angleichung der Satzungsregelungen. So waren bisher eine Ehrenmitgliedschaft und eine möglicherweise noch zu beschließende Jugendordnung in unserer Satzung nicht verankert. Die bisherige "Umlage" wird nunmehr als einmaliger Kostenbeitrag unter dem allgemeineren Begriff der "Sonstigen Einnahmen" erwähnt. Zudem wird der Geschäftsführende Vorstand zukünftig ausdrücklich ermächtigt, in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge und Kostenbeiträge ganz oder teilweise erlassen bzw. stunden zu können.

Mit der Vereinigung der Vereine wird die leistungssportbezogene Ausrichtung des Vereins erheblich an Bedeutung gewinnen. Die Satzung muss hierauf ausgerichtet werden (bislang nur sprachlicher Bezug auf den Spielbetrieb des SB Steinfurt)

Der Gesamtvorstand betont in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich, dass die im Zusammenhang dem Spielbetrieb einer leistungssportlich ausgerichteten Mannschaft entstehenden Aufwände ohne Einfluss auf den übrigen Mitgliederbereich und Spielbetrieb bleiben sollen. Vielmehr sollen die zur Verfügung stehenden Mittel getrennt verwaltet werden.

Auch ohne die jetzige Entwicklung hat unser Verein in den vergangenen Jahren ein rasantes Wachstum erfahren. So erfreulich diese Entwicklung auch ist, so verändert sie aber auch den Regelungsbedarf unserer Vereinssatzung. So bewirkt allein die Vereinsgröße, dass die bisherigen Vertretungs- und Entscheidungsbefugnisse des Geschäftsführenden Vorstands nicht mehr geeignet sind, die Angelegenheiten des Vereins verwaltungsarm zu führen.

Daher ist auch die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführenden Vorstands wirklichkeitsnäher zu gestalten.